

Am 13. Dezember 2021 fand eine Sitzung der Gemeindevertretung des Marktfleckens Frielendorf im Hotel-Restaurant „Hassia“ in Frielendorf statt. Das darüber gefertigte Protokoll wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf am 13. Dezember 2021 im Hotel-Restaurant „Hassia“ in Frielendorf

Die Gemeindevertretung war durch die Einladung des Vorsitzenden vom 1. Dezember 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung zu der Sitzung am 13. Dezember 2021 einberufen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung und der Tagesordnung erfolgte im Frielendorfer Wochenblatt Nr. 48 vom 3. Dezember 2021 sowie Nr. 49 vom 10. Dezember 2021.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie der Tagesordnung erhoben werden und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Verhandlung findet in öffentlicher Sitzung statt.

Gegenstand der Beratung: Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022
a) Haushaltssatzung und Stellenplan

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die folgende Haushaltssatzung mit Anlagen einschließlich Stellenplan.

HAUSHALTSSATZUNG DES MARKTFLECKENS FRIELENDORF FÜR DAS JAHR 2022

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.841.603 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-15.767.957 EUR
mit einem Saldo von	73.646 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	38.750 EUR
--------------------------------------	------------

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit dem Saldo von	-11.300 EUR 27.450 EUR
mit einem Überschuss von	101.096 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.687.880 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	745.568 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.379.500 EUR
mit einem Saldo von	-1.633.932 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.178.000 EUR
mit einem Saldo von	-1.178.000 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-1.124.052 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen, Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

§ 9

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Absatz 2 GemHVO herangezogen werden. Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO übertragbar.

§ 10

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 100 Absatz 1 HGO, wenn sie den Betrag von 15.000 EUR nicht überschreiten und die Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes gewährleistet ist. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat die Gemeindevertretung so bald wie möglich davon in Kenntnis zu setzen.

Frielendorf, den

(Siegel)

Der Gemeindevorstand
des Marktfleckens Frielendorf

Thorsten Vaupel, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022
b) Investitionsplan für die Jahre 2022 bis 2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022
c) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025

Die Gemeindevertretung nimmt die vom Gemeindevorstand aufgestellte Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 zur Kenntnis.

Gegenstand der Beratung: Beteiligungsbericht gemäß § 123a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beteiligungsbericht 2021 gemäß § 123a HGO zur Kenntnis und beauftragt den Gemeindevorstand zu veröffentlichen, dass ein Beteiligungsbericht vorliegt, der eingesehen werden kann.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Dritter Nachtrag zur Friedhofsordnung des Marktfleckens Frielendorf

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Dritten Nachtrag zur Friedhofsordnung des Marktfleckens Frielendorf.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Dritter Nachtrag zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Frielendorf für die Friedhöfe in den Ortsteilen Frielendorf, Gebersdorf, Schönborn und Welcherod

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Dritten Nachtrag zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung des Marktflleckens Frielendorf in den Ortsteilen Frielendorf, Gebersdorf, Schönborn und Welcherod.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Bildung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks „Schwalm-Eder-Knüll“

Beschluss:

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) wird die Bildung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes „Schwalm-Eder-Knüll“ sowie die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung der beteiligten Kommunen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Besetzung der Kommissionen
- Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, anstelle der Wahl nach § 55 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner als Mitglieder der Kommissionen gemäß § 62 Absatz 2 HGO zu benennen.

In offener Abstimmung wählt die Gemeindevertretung sodann folgende sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner als Mitglieder der Kommissionen:

Umweltkommission

- Bernd Heer, OT Leimsfeld
- Katharina Schwalm-Schäfer, OT Leimsfeld
- Frank Wiegand, OT Verna
- Henrich Richter, OT Frielendorf
- Klaus Schnücker, OT Frielendorf
- Robert Meiß, OT Linsingen

Finanzkommission

- Bernd Schmitt, OT Obergrenzebach
- Alexandra Berger, OT Welcherod
- Bernd Rabich, OT Leimsfeld

Jugend- und Sozialkommission

- Erika Hochmuth, OT Leuderode
- Gerlinde Spundflasche, OT Frielendorf
- Isabell Korn, OT Frielendorf
- Lars Depré, OT Frielendorf
- Lukas Grede, OT Obergrenzebach
- Annika Quanz, OT Welcherod
- Hanna Braun, OT Frielendorf
- Sabine Peter, OT Obergrenzebach
- Andrea Buck, OT Frielendorf

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 10 der Haushaltssatzung:

Bezeichnung	Sachkonto/ Kst.Stelle	Betrag
Sanierung der Rücklaufschlammleitung auf der Kläranlage Frielendorf	6162000 11401004	55.000,00 €

Die Gemeindevertretung nimmt folgende Beschlüsse des Gemeindevorstandes bezüglich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 15.000 Euro nicht überschreiten, gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 10 der Haushaltssatzung des Marktfleckens Frielendorf zur Kenntnis:

Bezeichnung	Sachkonto/ Kst.Stelle	Betrag
Erneuerung einer Rücklaufschlammpumpe auf der Kläranlage Frielendorf	6062000 11401004	3.000,00 €

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten

Bürgermeister Vaupel berichtet im Auftrag des Gemeindevorstandes über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterungen von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten in einem festen Tagesordnungspunkt.